

II. Selbständige Beweisverfahren

Lfd. Nr.	Aktenzeichen (Kanzlei und Gericht)	Gegenstand des Verfahrens	Art und Umfang der Tätigkeit	Zeitraum	Sachstand
1	4/20 8 OH 59/20 LG Verden	Vertretung WEG wg. Mängelansprüche am Gemeinschaftseigentum (Undichtigkeit Tiefgarage, Rissbildung im Mauerwerk, mangelhafte Gefälle der Balkone)	Mitwirkung bei der Herbeiführung eines Beschlusses der WEG-Versammlung betreffend die Einleitung eines selbständigen Beweisverfahrens, Antrag auf Einleitung eines selbständigen Beweisverfahrens wg. 14 Mängeln, Teilnahme Ortstermin, Durchsicht Sachverständigengutachten, Antrag auf Ergänzungsgutachten	02/20 -	Verfahren läuft noch
2	17/19 2 OH 40/19 LG Stade	Vertretung des Architekten wg. Ansprüche mangelhafter Planung und Bauaufsicht, Rissbildung im Fußboden und mangelhafte Abdichtung/Anschlüsse der Fenster und dadurch bedingtem Feuchtigkeitseintritt	Vertretung des Architekten (Streitverkündungsempfänger) nach Abstimmung mit dem Berufshaftpflichtversicherer, Beitritt auf Seiten des Bauherrn, Einreichung der maßgeblichen Planungsunterlagen, Wahrnehmung des Gutachtertermins, Stellungnahme zum Sachverständigengutachten	03/19 -	Verfahren läuft noch
3	398/20 11 OH 87/20 LG Bremen	Vertretung des GU gegenüber Nachunternehmer wg. Mängeln (Risse im Außenputz eines Mehrfamilienhauses)	Einleitung eines selbständigen Beweisverfahrens mit sieben Beweisfragen, Streitverkündung an Auftraggeber des GU, Teilnahme am Gutachtertermin, Auswertung des Gutachtens, Beantragung der mündlichen Anhörung des Gutachters	05/20 -	Verfahren läuft noch

Aus der Fallbeschreibung muss eine eigenständige anwaltliche Tätigkeit erkennbar sein. Es sollen möglichst konkrete Angaben gemacht werden. Dieses gilt sowohl für den Gegenstand der Verfahren/Tätigkeiten als auch zu Art und Umfang der anwaltlichen Tätigkeit. Allgemeine Hinweise wie Architektenhonorar, Forderung, Vertretung wegen Mängeln etc. sind für sich nicht aussagekräftig.